

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0104/2015
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Karsten Wilke

Datum:	25.11.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	11.01.2016		-	m.FL.	-	4	6	5
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.01.2016		x	-	-	6	2	0
Ortschaftsrat Ebendorf	13.01.2016		x	-	-	7	1	1
Bauausschuss	14.01.2016		-	x	-	2	2	0
Finanzausschuss	14.01.2016		x	-	x	4	2	0
Sozialausschuss	14.01.2016		x	-	x	4	1	0
Hauptausschuss	20.01.2016		x	-	x	5	1	1
Gemeinderat	28.01.2016		x	-	x	13	7	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2016 - 2023
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2016 und das Setzen von Sperrvermerken an die Planungs- und Bauleistungen für die Projekte Schulzusammenlegung und zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) der Vorlage als Anlage beizufügen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i. V. m. GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«10.000,-»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

Haushaltssatzung 2016

Haushaltsplan 2016

Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung 2016 bis 2023

Beteiligungsbericht 2016 inklusive Anlagen (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, ESA GmbH, Zoo gGmbH Magdeburg, KITU e.G., IGZ Magdeburg GmbH)